

IV. Die ständige Kommission Landwirtschaft und ländliches Bauwesen³

beschäftigt sich insbesondere mit Fragen aus folgenden Aufgabengebieten:

Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion;

Bildung, politisch-ideologische und wirtschaftlich-organisatorische Festigung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ständigen Arbeitsgemeinschaften, Einhaltung des Statuts und der inneren Betriebsordnung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften;

Arbeit der Maschinen-Traktoren-Stationen, besonders bezüglich des Abschlusses und der Einhaltung von Verträgen, der Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, ständigen Arbeitsgemeinschaften und Einzelbauern sowie der standortgerechten Mechanisierung;

Durchführung der Herbst- und Frühjahrsbestellung unter Beachtung der standortgerechten Verteilung der Kulturen, der Bereitstellung des notwendigen Saatgutes, der Pflegearbeiten, der Vorbereitung und Durchführung der Ernte;

3. Die Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise und Städte über 10 000 Einwohner bilden eine ständige Kommission für Landwirtschaft und Gartenbau. An Stelle der hier aufgeführten Fragen auf dem Gebiet des ländischen Bauwesens beschäftigt sie sich vor allem mit Fragen der Entwicklung des Gartenbaus insbesondere zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung an Gemüse und Obst aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt.